

Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 24

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir geben diesen Aeußerungen unsere volle Zustimmung und erinnern bezüglich einer Versammlung der Lehrer an das Sprichwort: „Aufgehoben ist nicht aufgehoben.“ Für die Sache selbst herrscht unter der Lehrerschaft nur Eine Meinung — um so eher konnte die „Vorversammlung“ in Diesbach wegfällen. Auch darüber, daß es an der Zeit sei, irgend geeignete Schritte zur Förderung der Angelegenheit zu thun, ist man im allgemeinen einig. Die Kreissynode Laufen und Bern-Land sprechen den Wunsch aus: es möchte während des eidg. Schützenfestes in Bern eine Generalversammlung der Lehrer abgehalten werden, zur Behandlung des in Frage liegenden Gegenstandes. Es ist sehr zu wünschen, daß die übrigen Kreissynoden sich darüber ebenfalls rechtzeitig aussprechen. Man wird bis dahin wissen können, ob das Besoldungsgesetz zur Vorlage an den nächsten Großen Rath kommt, oder ob es wahr sei, was eine Korrespondenz sagt: „46 kann nicht; 50 will nicht und 54 darf nicht.“ — —

Zur Besoldungsfrage. Die Kreisconferenz Enggistein, Amts Kollnigen formulirt ihre Ansicht über die Besoldungsfrage wie folgt:

1. Den Staat wollten wir dato nicht um größere Opfer angehen; hingegen könnte es mit dem gleichen Beitrag dahin regulirt werden, daß sich im Kanton die Besoldungen ausgleichen, wenn nach dem Bürgerrechtsvermögen, das nun von jeder Gemeinde ausgemittelt ist, die Staatszulage progressiv vertheilt und ein Minimum von 600 Fr. baar für jede Lehrerstelle festgesetzt würde, so daß diejenige Gemeinde, die Armen „Gemeinde und Schulgut, also ein großes Bürgerrechtsvermögen besitzt, und im Stande wäre den Lehrer beinahe ohne Beihilfe des Staates zu besolden, am wenigsten, die ärmern Gemeinden aber am meisten Zulage erhielten.

Diese Ansicht hätte die gleiche Basis, wie das in Verathung liegende Armen-gesetz.

Dies wäre ein großer Gewinn für die ärmeren Gemeinden, die nun auch in Stand gestellt würden, ihre Kinder gehörig erziehen und bilden zu lassen. Aber ebenso großer Gewinn für die ökonomisch besser gestellten Gemeinden. Sie würden nicht so viele Arme und Bettler aus den armen Gemeinden erhalten; sie würden weniger Vermögenssteuern entrichten müssen, wenn das für die Schule Verwendete in Zukunft im Zuchthaus erspart werden könnte. —

2. Durch Schulgelder.

Ein Bauer, der Schafe auf einen Berg einem Hirten zur Sommerung übergibt, der reut es nicht von einem jeden Stück 2 Fr. zu bezahlen. Nun aber für seine Kinder, die sein Blut, sein Ebenbild, sein Theuerstes sind, sollte es denn ihn gereuen dem Lehrer, der ihnen geistige Nahrung gibt, der ihnen Kenntnisse beibringt, der sie zu Menschen, zum Erden- und Himmelsbürger bildet, Etwas zu bezahlen? Wir sagen: „Nein!“ und verlangten daher von jedem Schulkind 1 Fr. jährliches Schulgeld. Für die ärmern Kinder, die von der Gemeinde verpflegt oder unterstützt wären, zahlte die Gemeinde.

3. Beitrag der Gemeinde, bestehend:

Aus der alten Besoldung oder Zusatz bis (mit 1 und 2) das Minimum von 600 Fr. baar erreicht wäre. Zudem sollte der Staat den Gemeinden zur Pflicht machen, jedem Lehrer freie und geräumige Wohnung, Holz genügend und 1 Zucharten Land verabfolgen zu lassen.

Solothurn. Kantonallehrerverein. (Korresp.) Die erste Frage über Jugend- und Volksschriften wurde erschöpfend behandelt und es soll ein Wegweiser der Schul- und Volksliteratur als stehende Traktate des Vereins fortgesetzt werden; damit nichts Unpassendes und Schädliches angeschafft werde. Ueber Fortbildungsschulen vereinigten sich die Ansichten auf freiwillige Abende, und Sonntagschulen für Schulentlassene. Was die biblische Geschichte belangt, so wurde einer Anleitung zur Behandlung derselben durch das Seminarpersonal gerufen. Von den 156 Primarlehrern waren etwa 50 anwesend. Aus dem Schulbezirk Bucheggberg erschienen 2, aus Kriegstetten 3, aus Dorneck-Thierstein 8. Aus den übrigen Bezirken etwa 37. Man hoffte auf zahlreiche Theilnahme und es wäre zu wünschen, daß künftighin die Lehrer ihre Verbesserungsvorschläge durch massenhaften Besuch unterstützten und sich bei den mündlichen Verhandlungen frei-

und offen betheiligten. Von Seite der Schulinspektoren war der Besuch im gleichen Verhältniß. Von etwa 27 Inspektoren fanden sich neun ein: Aus Lebern Hr. Jerusalem, aus Kriegstetten Hr. Schlatter und Cartier, aus Balsthalthal Hr. Fiala und Fluri, aus Balsthal-Gäu Fuchs, aus Olten Schnider, aus Gösgen Blättli, aus Thierstein Gerni. Hoffentlich wird in Zukunft nicht nur ein Drittel der Lehrer und Inspektoren bei den so interessanten Verhandlungen erscheinen. Der Vorstand des Erziehungsdepartements nahm thätigen Antheil, ebenso einige Pfarrer und Bezirkslehrer. Von der Politik wollte Niemand sich begeistern lassen, wohl aber von der Pädagogik, was für unser Schulwesen günstig wirkt. — Eine traurige Nachricht habe ihnen zu melden: Lehrer Scheidegger in Langendorf wurde durch ein rasendes Subjekt lebensgefährlich angefallen und die Fama berichtet, er sei durch die Messerstiche dieses Barbaren dem Tode nahe gebracht! — Es galt von jeher die Maxime: Streng gegen die Guten, human gegen die Bösen! Es möchte besser sein, den Satz umzukehren und fernerhin human gegen die Guten und streng gegen die Bösen aufzutreten.

Margau. Rheinfelden. Die hiesige Bezirksschule hat ziemlich Zuwachs erhalten; sie zählt über 50 Schüler, während sie vor drei Jahren kaum 23 hatte. Der Zuwachs seit letztem Schuljahr wird wesentlich dem Lehrtalent des neuen Herrn Lehrers Vogel von Zürich zugeschrieben.

Baselland. Bökten. Die hiesige Bezirksschule blüht unter ihren trefflichen Lehrern so empor, daß anläßlich der leztthin stattgefundenen Prüfung Herr Pfarrer Widmann aus Liestal sich dahin äußern konnte, daß er seit 12 Jahren, in denen er den Prüfungen dieser Schule beiwohnt, nie einen so befriedigenden und wohlthuenden Eindruck mit sich genommen habe, wie dieses Mal. Eine solche Anerkennung muß Lehrer, Schüler und Freunde der Anstalt freuen und aufmuntern. Wie sehr sich das Zutrauen derselben steigert, beweist die steigende Schülerzahl von 40 bis auf 70. Wahrlich ein schöner aber auch schwerer Wirkungsbereich, eine schwierige Aufgabe. Möge sie ferner von allen Seiten die gebührende Anerkennung finden! Möge sie durch treues und inniges Zusammenwirken erleichtert und auch ferner so gut gelöst werden! Möge auch die Erziehungsbehörde wie bisher, so auch in Zukunft diesen Anstalten ihr besonderes Wohlwollen angedeihen lassen und der Segen von Oben ihr Heil und den Lehrern ihr Lohn sein!

— **Uebelstände.** Bereits seit 6 Wochen ist in Schönenbuch die Lehrerstelle vakant und diese langen Ferien sind den Kindern in keiner Weise von Vortheil. Nun ist dieser Zustand auch für die Schulpflege sehr unangenehm, und sie beruft sich auf die kürzlich vom Bezirksgerichte wegen der Schulversäumnisse ihrer Kinder gebüßten Eltern, welche meinen, die Behörde, die Strafen verfügen könne, wenn Kinder die Schulen nicht pünktlich besuchen, sollte auch dafür sorgen, daß eine Schule nicht ohne Lehrer bleiben dürfe. Es fällt ihnen besonders auf, daß von der Erziehungsdirektion seinerzeit nicht verfügt wurde, Hr. Lehrer Gugwiler habe in Schönenbuch zu bleiben, bis ein anderer Lehrer seine Stelle übernehme. Sie hatte aber kein Recht dazu. Die Behörden von Schönenbuch haben trotz Erkundigung und öffentlicher Ausschreibung keinen neuen Lehrer erlangen können. So ging es auch vollständig der Erziehungsdirektion.

Die Eltern, welche ihre Kinder nicht zur Schule anzuhalten pflegen, werden aber nun um so mehr Anlaß zu der Betrachtung haben, wie Unrecht es gewesen, daß sie den Werth der Schule so gering schätzten, als noch ein Lehrer in ihrer Gemeinde war. Wir haben früher schon bemerkt, daß Männer, welche zum Schuldienst befähigt sind, bei andern Geschäften, die bessern Lohn eintragen, auch Gelegenheit zur Anwendung ihrer Fähigkeiten finden können. Die Liebe zu den Kindern anderer Leute, welche sich für dieselben opfert, wenn sie auch Geringschätzung und Undank erndtet, ist eine seltene. Sie wird noch seltener werden, wenn thörichte Urtheile noch laut werden, wie z. B.: „Ah pah, Schullehrer kriegt man noch leichter als roth' Hund!“ Das bemerken wir zwar nicht als eine von Schönenbuch erfahrene Thatsache; allein auch diese kleine Gemeinde könnte mehr thun, den Lehrern in dort den Aufenthalt angenehmer zu machen. Außerdem muß aber auch auf dem Wege der Gesetzgebung von der Gesamtheit des Kantons für die kleinen Gemeinden eine Beisteuer geleistet werden, damit dort die Einkünfte der Lehrer lezttere auch zu nähren im Stande seien.